

Regierung stiftet Chaos Weil sich die Bundeskanzlerin vor der Tabaklobby fürchtet, sollen es nun die Länder regeln

Am 30. November präsentierte die von den Spitzen der Regierungsfractionen eingesetzte Arbeitsgruppe zum Nichtraucherschutz ihre Eckpunkte. Danach soll in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern, öffentlichen Verkehrsmitteln und Restaurants (Speisegaststätten) sowie in Diskotheken ein grundsätzliches Rauchverbot mit Ausnahmen (Raucherräume) gelten. In Kneipen und Bars dagegen soll uneingeschränkt weiter geraucht werden dürfen.

Diese Inkonsequenz beim Schutz vor dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch für einen Teil des Gastgewerbes wäre im Rahmen des Arbeitsschutzes nicht zu regeln gewesen. Deshalb musste sich die Arbeitsgruppe auf die Zuständigkeit des Bundes für "Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, Zulassung zu ärztlichen und anderen

Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel und der Gifte" (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz) berufen.

Das nutzte die Tabaklobby dazu, die Unzuständigkeit des Bundes für den Schutz vor dem Passivrauchen zu behaupten, obwohl der **wissenschaftliche Dienst des Bundestages** in einem Gutachten vom August 2006 zu einem anderen Ergebnis gekommen war: *"Eine Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für ein generelles Rauchverbot ergibt sich im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG. (...) Der Bundesgesetzgeber hat zudem die Befugnis, für alle Arbeitnehmer, die nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, ein Rauchverbot am Arbeitsplatz in Innenräumen nach Art. 74 Abs. 1 ▶*

Nr. 12 GG zu erlassen. Ferner besteht eine ausschließliche Zuständigkeit des Bundes zum Erlass eines Rauchverbots für öffentliche Bedienstete des Bundes gemäß Art. 73 Nr. 8 GG." Auch der **Verfassungsrechtler Helmut Siekmann** kommt zu dem Ergebnis, dass der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Zuständigkeit für die Regelung des Schutzes vor Tabakrauch hat.

Krebs ist eine gemeingefährliche Krankheit

Gemeingefährliche Krankheiten seien solche, die zu schweren Gesundheitsschäden führen können. Krebs werde als typisches Beispiel einer gemeingefährlichen Krankheit angesehen. Auch Akte der bloßen gesetzgeberischen Vorsorge in Form von Rauchverboten seien Maßnahmen im Sinne von Art. 74 I Nr. 19 GG.

Tabak und Tabakrauch sind giftig

Gifte sind Stoffe, die für Mensch und Tier schwer gesundheitsschädlich oder tödlich wirken können. Giftig seien sowohl der Tabak als auch der Tabakrauch, argumentiert Siekmann. Dem stehe nicht entgegen, dass Tabakprodukte auch als Genussmittel definiert sind.

Luftreinhaltung fällt auch unter die Bundeskompetenz

Unter Luftreinhaltung im Sinne von Art. 74 I Nr. 24 GG wird die Beseitigung oder die Verhinderung von "Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft" verstanden. Das Rauchen von Tabakprodukten führt der Luft zahlreiche hochtoxische und kanzere-

gene Substanzen zu. Sie verschlechtert damit die Qualität der Atemluft. Maßnahmen, die zu einer Beschränkung dieser Immission führen sollen, dienen der Luftreinhaltung.

Warum der Bund keine Kompetenz zur Regelung des Schutzes vor dem Giftgemisch Tabakrauch haben soll, können Kanzlerin Merkel und ihre Minister nicht nachvollziehbar begründen. Ihre Entscheidung nannte der SPD-Bundestagsabgeordnete und Gesundheitsexperte Karl Lauterbach deshalb eine **"Bankrotterklärung gegenüber der Tabaklobby"**. Der Demokratie füge es schweren Schaden zu, wenn die Regierenden wie schon im Rahmen der Gesundheitsreform vor Lobbyverbänden einknicken.

Rupert Scholz, ehemaliger Kurzzeitverteidigungsminister, ist der einzige namhafte Verfassungsrechtler, auf den sich die Regierung bei ihrer Entscheidung stützen kann. Der Raucher Scholz steht jedoch schon seit vielen Jahren im Dienst der Tabakindustrie: Er nimmt den stellvertretenden Vorsitz im Stiftungsrat der *Stiftung Verum* ein, und diese wird vom Verband der Cigarettenindustrie (VdC) finanziert – mit dem langjährigen leitenden VdC-Angestellten Franz Adlkofer als Geschäftsführer. Diesen hatte der geschäftsführende Vizepräsident der NID, Ernst-Günther Krause, öffentlich und rechtlich unangreifbar – weil zutreffend – als Lügner und Betrüger bezeichnet (vgl. Nichtraucher-Info Nr. 33 – I/1999)

Wie geht es nun weiter? Welche Vorstellungen die NID dazu hat, lesen Sie auf Seite 5 ff.

Mitgliederversammlung 2007

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland findet am

**28. April 2007 um 14 Uhr
in Bad Dürkheim**

statt. Am Tag darauf (Sonntag) treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch von 9 bis 13 Uhr am selben Ort.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Diskussion über Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen
5. Verschiedenes

Tagungshaus ist die **Espan Klinik**, Gartenstraße 9, 78073 Bad Dürkheim. Der Tagungsraum fasst 50 Personen.

Zwei Gehminuten vom Tagungshaus entfernt liegt das **rauchfreie Benner's Hotel am Park**, Gartenstraße 13, 78073 Bad Dürkheim, ☎ 07726 65-900, ☎ 07726 7285, info@benners-hotel.de, www.benners-hotel.de. Betriebsferien: 03.12.2006 bis 01.02.2007.

Es bietet Übernachtung mit Frühstück im **Einzelzimmer** (Dusche oder Bad/WC) zum Preis von **60 €** und **Doppelzimmer** (Dusche/WC) für **110 €** pro Zimmer und Nacht an. Einzelzimmer mit WC (mit Duschköglichkeit im Bade- oder Saunabereich) sind für 45 € pro Zimmer und Nacht zu haben.

Alle genannten Preise sind zwischen Benner's Hotel am Park und der NID vereinbarte **Sonderpreise** und beinhalten das **reichhaltige Frühstücksbuffet, freie Nutzung des hoteleigenen Solebades, der Bio-Sauna mit Lichttherapie und des Fitnessraumes**. Die Zimmer verfügen alle über TV und Direktwahl-Telefon und haben einen Balkon. Mit dem Lift lassen sich bequem alle Etagen erreichen.

Bad Dürkheim bietet mit dem Narrenschopf-Museum, dem Solemar Erholungsbad und dem gut ausgebauten Nordic-Walking-Netz reichhaltige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung – auch einen Kegelabend in der Espan Klinik.

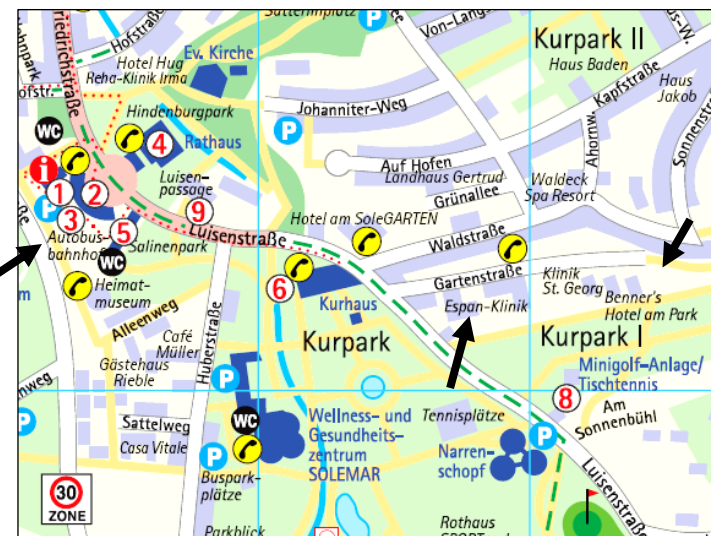
Eine verbindliche **Buchung** für die Hotelzimmer ist **bis spätestens 20. März 2007 direkt mit dem Hotel** vorzunehmen. Natürlich ist es auch möglich, die Tagung mit einem (Kurz-)Urlaub zu verbinden und schon früher zu buchen und/oder zu verlängern.

Es ist vorgesehen, das Mittag- und Abendessen im **Gasthof Rössle**, Scheffelstraße 2, einzunehmen. Das **Rössle** verfügt über einen separaten Nichtraucherraum für ca. 40 Personen und ist in zehn Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto: Über die A 81, Ausfahrt Bad Dürkheimer Kreuz, zuerst Richtung Donauwiesenthal, dann Richtung Bad Dürkheim – Kurgebiet Solemar der Hotelroute 1 folgend bis das Hinweisschild auf Benner's Hotel am Park zu sehen ist. Achtung: Die Gartenstraße hat eine ganz schmale Einfahrt und ist eine Sackgasse. Tipp: ▶

Der Beschilderung "Klinik St. Georg" (liegt neben Benner's Hotel am Park) folgen.

Anreise mit der Bahn: Je nach Ausgangsort, Tag und Uhrzeit zu den Bahnhöfen Villingen (Schwarzwald) oder Schwenningen (Neckar) oder Donaueschingen mit der Bahn. Von dort in drei bis 4 Minuten zum jeweiligen Busbahnhof und mit den Bussen 7280 (Villingen) oder 7280 (Donaueschingen) nach Bad Dürkheim Busbahnhof. Anschließend zu Fuß (etwa 8 Minuten) oder mit dem Taxi (☎ 07726 5050 oder 1336) zu Benner's Hotel am Park. Fahrplanauskunft im Internet: www.efa-bw.de oder www.bahn.de.



Neuer Internet-Auftritt der NID

NID-Mitglied Andre Hotzler gestaltete den Internet-Auftritt der NID völlig neu und sehr professionell. Schauen Sie doch einmal unter www.nichtraucherschutz.de vorbei und wenn Sie einen Fachmann brauchen, bei: www.andrehotzler.de.



Die Lage ist unübersichtlich

Bei Redaktionsschluss sieht die Lage nach dem Beschluss der Bundesregierung etwas unübersichtlich aus. Offensichtlich hatte mit dieser Entscheidung kaum jemand gerechnet, weil sie völlig absurd ist. Zwar waren immer wieder Stimmen zu hören, die die Kompetenz des Bundes bei der Regelung des Nichtraucherschutzes in der Gastronomie in Zweifel zogen. Doch die dahinter stehenden Personen waren eindeutig der Tabaklobby zuzuordnen. Niemand konnte sich ernsthaft eine Flickenteppich-Regelung innerhalb Deutschlands vorstellen, zumal sich ein Bundesgesetz auch auf Art. 72 GG stützen kann. Danach hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, "soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil (...) die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus sie erfordert." Mit anderen Worten:

Die Bundesregierung kann, wenn sie will. Offensichtlich will sie nicht.

Aus diesem Grund ist jetzt der **Bundestag als eigentliches Gesetzgebungsorgan gefordert**. Die NID hat sich von Anfang an für eine gesetzliche Regelung auf der Basis des Arbeitsschutzes ausgesprochen. Dadurch werden fast hundert Prozent der Situationen abgedeckt, in denen Nichtraucher dem Schadstoffgemisch Tabakrauch ausgesetzt sind. Es gibt am Arbeitsplatz keine so weit verbreitete Substanz wie den Tabakrauch, der auch nur annähernd so gefährlich ist.

Würde eine Maschine so viele Schadstoffe ausstoßen wie ein Raucher mit einer Zigarette, müsste sie sofort stillgelegt werden. Käme aus einem Trinkwasserhahn Wasser mit auch nur einem Bruchteil der Schadstoffe, die ein Nichtraucher als Passivraucher in einem 10 x 10 x 3 Meter großen Raum, in dem eine Zigarette geraucht wird, einatmen muss, müsste die Leitung sofort geschlossen werden.

Unabstreitbar ist die Kompetenz des Bundes beim Arbeitsschutz

Nachdem die Bundesregierung sich selbst ein demütigendes Armutszeugnis ausgestellt hat, bleibt zur Wahrung des Glaubens an einen Staat, dem die körperliche Unversehrtheit seiner Bürger noch etwas gilt, nur noch der Appell an die 614 gewählten Vertreter des Volkes, den eindeutigen Mehrheitswillen der Bürger in ein Gesetz zu kleiden.

Die Nichtraucher-Initiative Deutschland fordert deshalb die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu einer fraktionsübergreifenden Initiative zur Regelung des gesundheitlichen Schutzes vor dem tödlichen Schadstoffgemisch Tabakrauch auf.

Basis: *Rauchen ist an allen geschlossenen Arbeitsplätzen verboten; Ausnahmen davon sind nur dann möglich, wenn dadurch der Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten nicht beeinträchtigt wird. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn kein Tabakrauch wahrnehmbar ist.* Die hiervon nicht erfassten öffentlich zugänglichen Bereiche sind vergleichbar zu regeln. ▶

Was können Sie tun?

Sie können im Rahmen Ihrer Möglichkeiten wirksam auf den politisch-gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess Einfluss nehmen. Schreiben Sie Leser-/Hörer-/Zuschauerbriefe, wann immer sich Gelegenheit dazu bietet! Schreiben Sie den Bundestagsabgeordneten und Politikern Ihres Wahlkreises und Ihres Bundeslandes! Halten Sie Ihre Meinung nicht vornehm zurück, sondern äußern Sie diese gegenüber der Familie, Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen usw.! Aktivieren Sie diese für unsere Ziele! Wenn jeder an seinem Platz seine Möglichkeiten nutzt, steigen die Chancen für einen wirksamen Schutz vor dem Schadstoffgemisch Tabakrauch erheblich.

Wenn Sie über Zugang zum Internet verfügen, können Sie über www.bundestag.de > Abgeordnete > Abgeordnete nach Wahlkreisen und Eingabe Ihres Wohnortes oder der Postleitzahl leicht erfahren, welche Abgeordnete Ihren **Wahlkreis** im Bundestag vertreten.

Ebenso einfach ist es herauszufinden, welche Abgeordnete Ihr **Bundesland** vertreten.

Darüber hinaus können Sie sich auch an Abgeordnete wenden, die eine einflussreiche Funktion wahrnehmen. Dazu gehören:

CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vorsitzender: Volker Kauder

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Peter Ramsauer
Wolfgang Bosbach
Dr. Michael Meister
Wolfgang Zöllner
Ilse Elisabeth Falk
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Hans-Peter Friedrich
Katherina Reiche
Arnold Vaatz

Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Norbert Röttgen
Hartmut Koschyk
Dr. Martina Krogmann
Manfred Grund
Bernhard Kaster

Sprecher/-innen der Arbeitsgruppen:

Gesundheit: Dr. Annette Widmann-Mauz
Tourismus: Klaus Brämig
Verbraucherschutz: Peter Bleser
Arbeit: Gerald Weiß

SPD-Bundestagsfraktion

Vorsitzender: Dr. Peter Struck

Stellvertretende Vorsitzende:

Elke Ferner
Stephan Hilsberg
Ulrich Kelber

Walter Kolbow
Nicolette Kressl
Fritz Rudolf Körper
Joachim Poß
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ludwig Stiegler

Fortsetzung SPD-Bundestagsfraktion

Parlamentarische Geschäftsführer:

Olaf Scholz
 Petra Ernstberger
 Iris Gleicke
 Ute Kumpf
 Dr. Uwe Küster

Sprecher/-innen der Arbeitsgruppen:

Gesundheit: Dr. Carola Reimann
Tourismus: Annette Faße
Verbraucherschutz: Waltraud Wolff
Arbeit und Soziales: Klaus Brandner

Hier sind aus Platzgründen nur die mit einflussreicheren Funktionen ausgestatteten Abgeordneten der **Regierungsfractionen** aufgeführt. Das bedeutet aber keinesfalls, dass die Abgeordneten der **Oppositionsfractionen** von untergeordneter Bedeutung sind. Im Gegenteil: Sowohl bei einer interfraktionellen Initiative als auch bei einer Schlussabstimmung im Deutschen Bundestag kommt es auf jede Stimme an.

Erfreulicherweise gibt es zudem unter den Mitgliedern der Fraktionen von **Bündnis 90/Die Grünen** und **Die Linke** zahlreiche Abgeordnete, die sich für einen wirksamen Schutz vor dem gefährlichen Tabakrauch einsetzen. **Die FDP-Fraktion scheint dagegen nur aus Tabaklobbyisten zu bestehen**, die sich für die Freiheit, die Mitmenschen bei der Ausübung des "Hobbys" mit Giftstoffen belasten zu können, stark machen. Anders ist es nicht zu verstehen, wenn in dem FDP-Papier "Wege zur Eindämmung des Rauchens und zur Verbesserung des Nichtraucher-schutzes" vom 2. November 2006 nur von "Selbstverpflichtungen wie die Zielvereinbarungen des DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) mit dem Bundesministerium für Gesundheit" die Rede ist. Gegenstimmen aus der FDP sind nicht vernehmbar.

Schicken sie einen Brief! E-Mails sind zwar leichter und schneller geschrieben und in der Regel auch kostenlos, doch ist ihre Wirkung sehr begrenzt. Was wenig Arbeit und Geld kostet, wird meist wenig geschätzt. Wenn Sie – dankenswerterweise – mehreren Bundestagsabgeordneten einen Brief schreiben, können Sie die mit dem Namen des Abgeordneten versehenen Kuverts in einen Maxibrief, ein Päckchen oder ein Paket stecken und an die **Posteinlaufstelle des Deutschen Bundestags** senden, so dass nur einmal Porto anfällt. Die gemeinsame Adresse für alle Abgeordneten und die Posteinlaufstelle ist:

Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Informationen und Argumente für Ihr Schreiben finden Sie auch auf den nächsten Seiten. Unter www.ve.to können Sie nachlesen, welche Abgeordnete sich schon positiv oder negativ geäußert haben.

GfK-Umfrage vom August 2006

Die im Auftrag des *Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit* von der *GfK Marktforschung* im August 2006 durchgeführte Repräsentativbefragung, über die bereits im letzten Nichtraucher-Info berichtet wurde, brachte Ergebnisse, deren wichtigste unten schlagwortartig dargestellt werden. Befragt wurden **978** Bürger im Alter ab 16 Jahren. Wegen der relativ geringen Zahl der Befragten kommt es bei stark gegliederten Merkmalen (z.B. Alter in Zehn-Jahres-Gruppen) zu größeren Abweichungen, z.B. $\pm 5\%$, so dass hier nur signifikante Tendenzen wiedergegeben werden können.

Merkmal Geschlecht: Frauen (59,0 %) sind signifikant häufiger für ein gesetzliches Rauchverbot in der Gastronomie als Männer (48,5 %). Grund: Der Anteil der Raucher bei den Männern ist größer als der bei den Frauen.

Merkmal Alter: Je höher das Alter, desto größer ist die Zustimmung für ein gesetzliches Rauchverbot in der Gastronomie.

Merkmal Familienstand: Verheiratete (57,4 %) sind signifikant häufiger für ein gesetzliches Rauchverbot in der Gastronomie als Ledige (39,0 %).

Merkmal Schulbildung: Bürger mit Abitur oder abgeschlossenem Studium sind signifikant häufiger für ein gesetzliches Rauchverbot (61,4 %) als Bürger mit geringerer Bildungsqualifikation.

Bürger mit Haupt- oder Volksschulbildung sind signifikant häufiger für ein gesetzliches Rauchverbot (56,0 %) als Bürger mit höherer Schule ohne Abitur. (48,8 %).

Haushaltsvorstände mit Abitur oder abgeschlossenem Studium sind signifikant häufiger (61,5 %) für ein gesetzliches Rauchverbot als die Haushaltsvorstände mit geringerer Bildungsqualifikation.

Haushaltsvorstände mit Haupt- oder Volksschulbildung sind signifikant häufiger (57,2 %) für ein gesetzliches Rauchverbot als Haushaltsvorstände mit höherer Schule ohne Abitur (45,2 %).

Merkmal Einkommen: Die Bürger, die für ein Rauchverbot in der Gastronomie sind, verfügen im Durchschnitt über ein höheres Einkommen als die Bürger, die dagegen sind..

Merkmal Rauchverhalten: Von den Bürgern, die für ein gesetzliches Rauchverbot in der Gastronomie sind, sind 82,4 % Nichtraucher und 17,6 % Raucher.

Von den Bürgern, die gegen ein gesetzliches Rauchverbot in der Gastronomie sind, sind 67,3 % Raucher und 32,7 % Nichtraucher.

Einer von der *GfK Marktforschung* im Auftrag des *Deutschen Krebsforschungszentrums* im September 2006 durchgeführten Repräsentativbefragung unter **2000** Bürgern wünschen sich **63,8 Prozent eine rauchfreie Gastronomie**.

Bundesärztekammer-Präsident fordert konsequentes Rauchverbot in der Gastronomie

"Mit einer halben Zigarette lebt man nicht doppelt gesund", kommentierte Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe die jüngste Vereinbarung der Regierungsfractionen zum Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie. "Die Unterscheidung zwischen rauchfreien Restaurants und Schankgaststätten ohne jeden Nichtraucherenschutz ist widersinnig und gerade im Hinblick auf den Arbeitsschutz des Personals absolut kontraproduktiv. Deshalb fordern wir die Koalition auf, endlich ein Rauchverbot in allen Gaststätten zu erlassen. Unsere europäische Nachbarn haben vorgemacht, wie es geht", sagte Hoppe.

Beim Schutz vor krebserregendem Passivrauch dürfe es keine falschen Kompromisse zu Lasten der Angestellten in so genannten Schankgaststätten geben. "Das Rauchen muss überall dort rigoros untersagt werden, wo Publikumsverkehr besteht, sei es in einem Restaurant, einer Kneipe oder einer Bar", sagte der Ärztepräsident. Die

Bundesärztekammer begrüße sehr, dass nun endlich in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern und öffentlichen Verkehrsmitteln das Rauchen verboten werden soll. Man dürfe jetzt aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Wenn nun auch Diskotheken aus Gründen des Jugendschutzes mit einem konsequenten Rauchverbot belegt werden sollen, stelle sich erst recht die Frage, warum Bars und Kneipen davon ausgenommen sind.

"Europäische Länder wie Italien, Irland oder Spanien haben bewiesen, wie hoch die Akzeptanz von Rauchverboten in der Bevölkerung ist - selbst unter Rauchern. Auch in Deutschland gibt es eine breite Zustimmung für Rauchverbote in der Gastronomie und in öffentlichen Gebäuden. Deshalb sollte die Koalition nicht aus falscher Rücksichtnahme auf die Interessen der Tabakindustrie die Einsicht in die Notwendigkeit eines konsequenten Rauchverbots verweigern", so Hoppe.

Pressemitteilung vom 1.12.06
www.baek.de

Ausweicheffekte vorprogrammiert

In ihrer Pressemitteilung vom 1. Dezember 2006 weist die NID u.a. darauf hin, dass es wie bei der Tabaksteuererhöhung zu Ausweicheffekten käme, wenn die Vorschläge der Arbeitsgruppe Recht würden. Bei der mehrstufigen Tabaksteuererhöhung wichen die Raucher auf niedriger versteuerte Produkte wie den Feinschnitt oder die Sticks aus. Würden die Kneipen und Bars vom Rauchverbot ausgenommen, handelten

die Raucher ökonomisch und gingen dorthin, wo sie ihren Glimmstängel am bequemsten zu Asche verwandeln können. Die mit einem Rauchverbot belegten Speisegaststätten, in denen die Raucher bisher ihr Bier getrunken und die Zigarette dazu geraucht haben, hätten das Nachsehen. In anderen Ländern funktioniere es deshalb so gut, weil es keine Ausnahmen vom Rauchverbot gebe.

In Kneipen und Bars werden Hunderttausende gezwungen, Tabakgifte einzuatmen

"Das Gastgewerbe ist und bleibt eine der Zugmaschinen des Mittelstandes und der Jobmotor in Deutschland", ist auf der Webseite des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) zu lesen. Auch wenn die Aussage teilweise unzutreffend ist: Rund eine Million Menschen einschließlich Auszubildender arbeiten laut Statistischem Bundesamt bzw. Dehoga im Gastgewerbe.

Beschäftigte im Gastgewerbe 2004	
Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Hotels garnis	267.000
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	23.000
Beherbergungsgewerbe^{*)}	291.000
Restaurants, Cafés, Eisdielen, Imbissbetriebe	428.000
Schankbetriebe, Unterhaltungsbetriebe und sonstige Betriebe	176.000
Gaststättengewerbe	604.000
Kantinen und Caterer	82.000
Gastgewerbe insgesamt^{*)}	976.000

^{*)} gerundete Einzelergebnisse

Auszubildende im Gastgewerbe 2005	
Koch/Köchin	41.505
Restaurantfachmann/-frau	15.844
Hotelfachmann/-frau	29.858
Hotelkaufmann/-frau	1.310
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	4.614
Fachkraft im Gastgewerbe	7.517
insgesamt	100.648

Die Zahl der nicht rauchenden Auszubildenden im Gastgewerbe, von denen die meisten von der Hauptschule kommen und die deshalb bis zu Beginn des dritten Lehrjahres in der Regel minderjährig sind, geht also in die Zehntausende. Viele von ihnen werden, wenn der Vorschlag der Arbeitsgruppe Gesetz würde, Schadstoffen mit derart großer Gesundheitsgefahr ausgesetzt, dass man sie vergleichsweise keinem Asbestarbeiter zumutet.

Wie viel Unternehmen des Gastgewerbes gibt es?

Unternehmen des Gastgewerbes 2004	
Hotels	11.069
Gasthöfe	18.292
Pensionen	6.247
Hotels garnis	3.600
Klassische Betriebsarten	39.208
Erholungs-, Ferienheime	417
Ferienzentren	194
Ferienwohnungen	3.372
Sonstige	3.031
Beherbergungsgewerbe	46.222
Restaurants (mit/ohne Bed.)	90.455
Schankwirtschaften	44.247
Bars, Diskotheken u.ä.	3.994
Cafés	9.714
Eisdielen/Eissalons	6.878
Imbissstuben/-hallen	26.429
Sonst. getränkegeprägte G.	7.394
Gaststättengewerbe	189.111
Kantinen + Caterer	9.438
Gastgewerbe insgesamt	244.871

Was ist eine frische Speise?

Diese Frage gilt es nämlich erst zu klären, will man einigermaßen realistisch einschätzen können, wie viele Beschäftigte durch Ausnahmen vom Rauchverbot betroffen sind – von den Gästen einmal ganz abgesehen.

Nahezu alle Beherbergungsbetriebe bieten Übernachtung mit Frühstück an. Die Semmeln zum Frühstück müssen bekanntlich nicht vom Bedienungspersonal zubereitet werden, sie werden von der Bäckerei geliefert. Auch die Marmelade, der Honig, die Wurst und der Käse können verpackt an den Frühstückstisch gelangen. Einzig der Kaffee, der Tee und die Milch erfordern ein Eingreifen des Personals – zumindest dann, wenn das Selbstbedienungspotenzial der Gäste noch nicht durch die Bereitstellung von Automaten genutzt wird. Nur das Abräumen zwischendurch oder nach dem Frühstück müsste das Personal übernehmen. Da beim Frühstück keine frischen, sondern nur verpackte Speisen gereicht werden, dürfte per Definition kein Rauchverbot gelten.

Viele Hotels, Pensionen, Gasthöfe und Restaurants haben einen Barbereich (Bar-Theke), der sich in dem Raum befindet, in dem Speisen und Getränke gereicht werden. Darf dann an der Bar geraucht werden? Was gilt, wenn sich die Bar in einem eigenen Raum befindet?

Für kleine Gaststätten mit geringem Speisenangebot (Bistros) gilt künftig ein Rauchverbot. Was aber, wenn diese Bistros auf fabrikmäßig zubereitete Speisen umstellen, die nur noch in der Verpackung warm gemacht werden? Gelten diese Speisen dann als frisch oder sind sie mit Knabbermischungen gleichzusetzen? Ist eine Pizza aus dem Eisfach eine frische Speise? Dürfen gebrannte Mandeln oder Maroni in einer Kneipe erst dann gereicht werden, wenn sie abgekühlt sind?

176.000 Menschen arbeiten allein in den Schank- und Unterhaltungsbetrieben, in denen das Personal die Gäste außer mit Getränken nur noch mit Erd- und Haselnüssen, Brezelstangen und anderen vergleichbaren Produkten bedient. Mehrere hunderttausend Menschen arbeiten in Unternehmen des Gastgewerbes, bei denen es – legt man die Definition der Arbeitsgruppe Nichtrauchererschutz zugrunde – Abgrenzungsprobleme gibt. Soll der geringe Unterschied zwischen Speisegaststätten als Grund dafür herhalten, Personal und Gäste in Lebensgefahr zu bringen?



Gerade in der Gastronomie arbeiten vor allem jüngere Menschen, unter ihnen mehrheitlich Frauen im gebärfähigen Alter. Angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach Passivrauchen nicht nur für Schwangere, sondern auch und gerade für im Mutterleib heranwachsende Kinder ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt, wirken die Ausnahmever schläge der Arbeitsgruppe geradezu makaber.

NID greift erfolgreich am Arbeitsplatz ein

Beschäftigte der **Eurotops GVV Versand GmbH in Langenfeld (Rheinland)** wandten sich an die NID mit der Bitte, sie bei der Durchsetzung des § 5 ArbStättV zu unterstützen. Die Situation am Arbeitsplatz stellte sich zu diesem Zeitpunkt folgendermaßen dar: Im großen Arbeitsraum des Callcenters gibt es ein Rauchverbot, im Pausenraum darf uneingeschränkt geraucht werden. Aus dem Pausenraum dringt das hochgiftige Schadstoffgemisch Tabakrauch in den Arbeitsraum, so dass die Atemluft in beiden Räumen stark mit Schadstoffen belastet ist – in dem einen Raum mehr, in dem anderen weniger. Beschäftigte, die die Toilette aufsuchen, müssen sich durch den verqualmten Pausenraum quälen. Die NID forderte die Geschäftsleitung von Eurotops auf, rechtskonforme Verhältnisse herzustellen. Das Ergebnis ist in einem Schreiben eines der Beschäftigten festgehalten:

"Ganz kurz möchte ich mich bei Ihnen bedanken für Ihre schnelle Hilfe in dieser Angelegenheit und Ihnen mitteilen, dass es sofort geklappt hat. Seit ca. einer Woche darf im Pausenraum nicht mehr geraucht werden. Die Mitarbeiter, die rauchen möchten, müssen es jetzt draußen tun. Ich bin erstaunt, dass das, worum die Nichtraucher so oft gebeten hatten, doch auf einmal so schnell möglich war. Nochmals herzlichen Dank für Ihren Einsatz."

Etwas länger dauerte es mit der Um- und Durchsetzung des Nichtrauchererschutz-Paragrafen bei der **MTU Maintenance Hannover GmbH**. Anfang 2006 sind in der Kantine Raucher- und

Nichtraucherbereich nur mit einem Schild gekennzeichnet, nicht jedoch wirksam getrennt. In der gesamten Halle gibt es nicht einmal ausgewiesene Nichtraucherbereiche für die Pausen. In etlichen Büroräumen wird geraucht, obwohl diese regelmäßig von nichtrauchenden Beschäftigten im Rahmen ihrer Tätigkeit aufgesucht werden müssen. Alle Computer-Arbeitsplätze werden von rauchenden und nichtrauchenden Beschäftigten bedient, so dass die Tabakverbrennungsstoffe die nichtrauchenden Beschäftigten aus nächster Nähe umhüllen. Selbst in den Umkleieräumen gibt es kein Rauchverbot, was von den Rauchern als Anforderung zum Rauchen verstanden wird.

Die NID wandte sich im März 2006 an die Geschäftsleitung von MTU Maintenance und Anfang September an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover. Letzteres wäre jedoch nicht nötig gewesen, denn einer der Beschäftigten schrieb der NID kurz danach:

"Wir haben es geschafft: Mit diesem Brief übersende ich Ihnen die Betriebsvereinbarung Nr. 76 der MTU Maintenance Hannover. "Nichtraucherschutz" lautet der Titel der Vereinbarung. Die Betriebsvereinbarung wurde jetzt bei uns veröffentlicht und wird am Dienstag, dem 26.09.06, offiziell der Belegschaft vorgestellt. ... Für die Durchsetzung des Rauchverbotes möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ohne die NID wäre es wahrscheinlich nicht so schnell zu einem Rauchverbot gekommen. Vielen Dank!"

Bundesgesundheitsministerium rauchfrei

Seit 1. September 2006 gilt in den Dienstgebäuden des Bundesministeriums für Gesundheit (die meisten befinden sich in Berlin und Bonn) ein vollständiges Rauchverbot. Die Entscheidung kam "in enger Abstimmung mit der Beschäftigtenvertretung" zustande. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Sabine Bätzing begrüßte diese Regelung und hofft, "dass weitere Bundesressorts und öffentliche Einrichtungen dem Beispiel folgen".

Der Text der internen Regelung steht in der **Hausanordnung zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten**: "*Passivrauchen verursacht schwerwiegende Gesundheitsschäden. Zum Schutz der nicht rauchenden Beschäftigten ist in Abstimmung mit dem Personalrat das Rauchen in den Dienstgebäuden des Bundesministeriums für Gesundheit ab sofort nicht mehr gestattet. Das Rauchverbot in Dienst-KFZ gilt uneingeschränkt weiter.*"

Langeoog richtet rauchfreien Strandabschnitt ein

Als erste ostfriesische Ferieninsel richtet Langeoog 2007 einen rauchfreien Strandabschnitt ein. Der erstreckt sich allerdings nur über 100 von 3 000 Metern Gesamtstrand. Doch besser als nichts, werden sich vor allem Familien mit Kindern sagen. Bei der Buchung über Internet können sich die Urlauber bereits für einen Platz mit Strandkorb am rauchfreien Strandabschnitt entscheiden. Bis Ende November 2006 war dies freilich noch nicht möglich; dazu müsste erst der Ortsplan geändert werden, in dem die verschiedenen Strandabschnitte bezeichnet sind. Das Rauchverbot soll von den Strandkorb-Kontrolluren der Insel überwacht werden. Allerdings – so Kurdirektor Peter

Wettstein – werde es nicht ganz ohne Selbstkontrolle der Gäste gehen.

Der Entscheidung des Fremdenverkehrsausschusses war eine kontroverse Debatte vorausgegangen. Überzeugt hat am Ende, dass immer mehr Menschen von Rauchschwaden unbelästigt sein wollen. Zudem passt die kippenfreie Zone gut in das Konzept der familienfreundlichen Insel.

Einen Strandaschenbecher nicht nur für Raucher, sondern auch "als Souvenir für jedermann" bietet die Gemeinde Langeoog für € 1,50 bei den Verkaufsstellen der Kurverwaltung und per Internet an. www.langeoog.de

www.rauchfrei-tanzen.de

Unter dieser Internetadresse finden Interessenten Links zu verschiedenen Veranstaltungen, Diskotheken, Tanzschulen etc., die die Möglichkeit zum Tanzen in rauchfreier oder zumindest raucharmer Umgebung anbieten. Ein Klick auf die Adresse des Vereins

Probleme mit dem Passivrauchen e.V., führt zu weiteren Tanz-Informationen. Die Zahl rauchfreier Angebote ist aber verschwindend gering. Da Diskotheken, in denen geraucht wird, zudem wahre Gifthöhlen sind, ist ein gesetzliches Rauchverbot unabdingbar.

Schüler argumentiert erfolgreich für rauchfreie Schule

In seiner E-Mail vom 16. Oktober 2006 teilt der Schüler Robert E. Hoffie aus dem sächsischen Cochstedt der NID mit:

"Ich bin 15 Jahre alt und gehe in die neunte Klasse des Gymnasiums in Egel, einem kleinen Ort bei Magdeburg. Unsere Schule ist in zwei Gebäude eingeteilt. Im Gebäude I sind die Klassen 10-13, im Gebäude II die Klassen 5-9 untergebracht. Im Gebäude II durften die Lehrer bisher rauchen – zwar in einem extra Zimmer, doch der Rauch zog trotzdem durch das ganze Gebäude. Dies störte mich sehr.

Da ich Mitglied der Schülerschaft bin, habe ich Material gesammelt (unter anderem auf Ihrer Seite) und habe die Problematik heute Abend bei der Gesamtkonferenz angesprochen. Ich erhielt sofort die Zustimmung der nichtrauchenden Lehrer und der Schulleitung. Durch einen

Beschluss, der in der Konferenz heute (16. Oktober) getroffen wurde, ist ab dem 1. November das Rauchen auch im Gebäude II verboten.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass das Anliegen eines Schülers so berücksichtigt wurde und etwa 250 Schüler und die Lehrer endlich frei atmen können.

NID-Vizepräsident Ernst-Günter Krause mailte zurück:

Lieber Robert,

das war eine Glanzleistung von Dir. Als Lehrer an einer kaufmännischen Berufsschule kann ich das wohl noch besser als mancher andere einschätzen. Sicher hast du nichts dagegen, wenn ich in der nächsten Ausgabe unserer Vereinszeitschrift Nichtraucher-Info (erscheint Ende des Jahres) darüber berichte.

Zeitweises Rauchverbot beim TuS Maßweiler

Der Vorstand des Turn- und Sportvereins Maßweiler im Süden des Bundeslandes Rheinland-Pfalz beschloss ein Rauchverbot im Sportheim für Mittwoch und Freitag von 18 bis 19 Uhr. In dieser Zeit trainiert die Schützenjugend. Die fünfzehn bis zwanzig Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren standen bisher quasi mitten im blauen Dunst. Das war einigen Eltern nicht recht, nicht nur, weil sie nach jedem Training die verqualmten Kleider ihrer Kinder waschen mussten – sie fürchteten auch um die Gesundheit ihrer Kinder.

Ein generelles Rauchverbot würden die Schützentrainer zwar begrüßen, fordern es aber nicht. Offensichtlich ist ihnen und vielen Eltern nicht bekannt, dass auch der kalte Tabakrauch der Gesundheit schadet. Eine einstündige Rauchpause bei vielstündigem Rauchen zuvor nützt wenig, insbesondere bei einem gewöhnlichen Belüftungssystem. Schließlich sind mindestens 3 000 Kubikmeter Frischluft erforderlich, um den Qualm einer Zigarette so weit zu verdünnen, dass keine Reizungen der Augen und der Nase mehr auftreten.

Keine besonderen Renovierungspflichten für rauchende Mieter ohne besondere Vereinbarung

In der Presse war meist nur davon die Rede, dass Mieter uneingeschränkt rauchen dürfen und keine besondere Pflicht zur Beseitigung der an Wänden, Decken, Böden, Türen, Fenstern etc. abgelagerten Rückstände des Tabakrauchs haben. Doch der Bundesgerichtshof (BGH) hat seine Entscheidung vom 28. Juni 2006 unter Aktenzeichen VIII ZR 124/05 auch damit begründet, dass der Mietvertrag keine besondere Vereinbarung zur Renovierungspflicht bei Schädigung der Mietsache durch Rauchen enthalten hat. Hier ein Auszug aus der BGH-Pressemitteilung zur dieser Entscheidung:

Der Kläger (Vermieter, Anm. d. Verf.) kann Schadensersatz auch nicht wegen der von ihm geltend gemachten Verunreinigungen der Wohnung durch "Nikotinrückstände" verlangen, weil die Beklagten insoweit keine vertragliche Pflicht verletzt haben. Der Mieter ist zur Nutzung des gemieteten Wohnraums innerhalb der durch die vertraglichen Vereinbarungen gezogenen Grenzen berechtigt (§ 535 Abs. 1 Satz 1 BGB). Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten (§ 538 BGB). Liegt eine wirksame, das Rauchen in der Wohnung einschränkende Vereinbarung nicht vor, verhält sich ein Mieter, der in der gemieteten Wohnung raucht und hierdurch während der Mietdauer Ablagerungen verursacht, grundsätzlich nicht vertragswidrig. Der Bundesgerichtshof hat offen gelassen, ob ausnahmsweise eine vom vertragsgemäßen Gebrauch nicht mehr umfasste Nutzung der Wohnung anzunehmen ist, wenn "exzessives" Rauchen bereits nach kurzer Mietzeit einen erheblichen Renovierungsbedarf zur Folge hat, weil ein solcher Fall hier nicht gegeben war. Auch eine über den vertragsgemäßen

Gebrauch hinausgehende Schädigung der Mietsache, die zur Schadensersatzpflicht des Mieters führen würde, lag nicht vor. Der Vermieter wird dadurch, dass der Mieter durch Tabakkonsum verursachte Gebrauchsspuren grundsätzlich nicht zu vertreten hat, nicht unbillig benachteiligt. Denn der Vermieter hat die Möglichkeit, die Pflicht zur Ausführung der erforderlichen Schönheitsreparaturen auch im Wege der formularvertraglichen Vereinbarung auf den Mieter abzuwälzen, wie es in der Praxis weithin üblich ist; an einer solchen wirksamen Vereinbarung fehlte es hier jedoch.

Vermietern ist also dringend zu empfehlen, im Mietvertrag eine spezielle Renovierungsklausel für rauchende Mieter aufzunehmen. Noch besser wäre es, ein generelles Rauchverbot zu vereinbaren. Einen Formulierungsvorschlag bietet die NID auf ihrer Webseite an. Ein Rauchverbot im Haus verhindert Konflikte zwischen rauchenden und nichtrauchenden Mietern und damit auch das Risiko einer Mietminderung, die schon mehrere nichtrauchende Mieter vor Gericht durchgesetzt haben, weil sie die Mietsache nicht vertragsgemäß nutzen konnten.

Nichtraucherhotel DIEKSEEHÖH



**Komfort-Ferien-Appartments,
-Suiten und -Zimmer direkt am
Dieksee mitten im Naturpark
"Holsteinische Schweiz"**

Selten findet man als Nichtraucher passende Urlaubsangebote. Anders in Malente, wo auch Sie als "Nichtraucher" im **Hotel DIEKSEEHÖH** zu Ihrem Recht kommen. In unserem reizvollen, direkt am See gelegenen Nichtraucherhotel kann man ungestört die wertvollsten Tage des Jahres genießen, ohne von lästigem Qualm behelligt zu werden. Zudem ist das Grundstück wasseraderfrei, bietet komfortable Ausstattung eines 3-Sterne-Hauses sowie eine große Terrasse mit direktem Blick auf den See. Wenn Sie Ihr Frühstück in Ihrem Zimmer genießen wollen, ist das ohne zusätzliche Kosten möglich. **Wir freuen uns auf Sie!**

Preise pro Person und Tag jeweils inklusive Frühstück:

Sommer: Doppelzimmer 29,00 bis 47,00 € – Einzelzimmer 36,00 bis 63,00 €
Winter: Doppelzimmer 24,00 bis 38,00 € – Einzelzimmer 29,00 bis 51,00 €

Jörg und Anne Schlusnus, Diekseepromenade 17, 23714 Bad Malente

Tel. 04523/9973-0 * Fax 04523/9973-30

e-Mail: info@diekseehoeh.de; Internet: www.diekseehoeh.de

Hubertus – Hotel Garni

Haus für Nichtraucher

Ebenhausen/Isartal

Wolfratshauer Str. 53 – 82067 Ebenhausen
Telefon 08178 -39 51 – Fax 08178 - 99 78 521

Ab 1. Januar 2007

**Karte rein,
Packung raus!**



Ab 1. Januar 2007 dürfen Zigarettenautomaten nur noch mit Chipkarte zu bedienen sein, damit sie nur noch an über 15-Jährige Giftstängelschachteln ausspucken. Doch die der Alterskontrolle und Bezahlung dienenden Chipkarten sind ausleihbar und nur wenig wirksam. Der sichtbarste Vorteil der Chipkartenregelung ist, dass von den ursprünglich 800.000 Automaten nur noch etwa 450.000 die Umgebung verschandeln.

Hemdenwechsel

Jeder ordentliche Mensch wechselt sein Hemd, sobald es Flecken abbekommen hat oder es unangenehm zu riechen beginnt. Schließlich will er sich nicht als Schmutzkind präsentieren. Kürzlich hat sogar eine ganze Branche ihr Hemd gewechselt, um ihr Schmutzdel-Image loszuwerden. Die Tabakindustrie präsentiert sich im blütenweißen Hemd als eifrige Verfechterin des Nichtrauchererschutzes. Eben noch hat sie die Harmlosigkeit des Passivrauchens betont, und schon lässt sie über ihren Dachverband verlauten: "Die Cigarettenindustrie hält den Nichtraucherschutz für eine unbedingte Notwendigkeit". Der Verband der Cigarettenindustrie (VdC) lädt Parlamentarier ein, um mit ihnen zu beraten, wie denn der Nichtraucherschutz noch weiter zu verbessern wäre. Wir brauchen weitergehende Regulierungen, fordert er – mit Augenmaß, versteht sich.

Was passiert hier eigentlich? Will die Tabakindustrie das lahme Politikervolk in Deutschland nun endlich auf Trab bringen, damit wir die Rote Laterne auf dem Gebiet des Nichtraucherschutzes los werden und uns international nicht länger blamieren müssen? Die Forderungen des VdC klingen verwegen: Generelles Rauchverbot für Behörden, generelles Rauchverbot für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, generelles Rauchverbot in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, Rauchverbote in Theatern und Konzertsälen. Für öffentliche Verkehrsmittel, Bahnhöfe und Flughäfen soll es Rauchverbote in allen geschlossenen Räumen geben, Raucherzonen dürfen nur im Freien eingerichtet wer-

den. Lediglich in Fernzügen soll es einzelne Raucherwagen am Anfang oder am Ende der Züge geben, dafür keine Raucherabteile in allen Wagen. Das Rauchen muss an öffentlichen Orten geregelt werden, meint der VdC. Menschen müssen sich dem Passivrauchen entziehen können.

Gesinnungswandel durch Läuterung bei den Herren der Tabakindustrie? Daran glaubt nur, wer die üblen Tricks dieser Herren noch nicht durchschaut hat. Ist es ein Zufall, wenn solche Vorschläge von der Branche just zu der Zeit auf den Tisch kommen, da vernünftige Politiker über umfassende Rauchverbote in der Öffentlichkeit beraten? Um die entscheidenden Positionen zu halten, entschließt sich das Management zu Bauernopfern. Solche Opfer tun nicht sonderlich weh, denn wir wissen, zu jeder Regel gibt es Ausnahmen. Die sind dann hinter dem Schlagwort "Augenmaß" versteckt. Aber zunächst einmal will der VdC mit seinem Forderungskatalog das Märchen von einer "verantwortungsbewussten Cigarettenindustrie" neu beleben. Er lädt Politiker und alle namhaften Streiter für einen wirksamen Schutz vor dem Passivrauchen zu einem Arrangement mit der Tabakindustrie ein – und tut so, als gäbe es dafür nur ganz lautere Motive.

Worum geht es dem VdC? Es geht ihm schlicht und einfach um das Überleben von Big Tobacco. Angesichts der alarmierenden Erkenntnisse über die Folgen des Aktiv- und Passivrauchens wird die Vision einer tabakfreien Welt immer greifbarer. Die Überwindung ▶

des Tabakkonsums im globalen Maßstab ist möglich und notwendig, das wissen wir spätestens seit der 13. Weltkonferenz "Tabak ODER Gesundheit" in Washington. Die Tabakindustrie versucht nun verzweifelt, den Konsum ihrer Produkte gesellschaftsfähig zu halten. Da sich die Gefahren des aktiven und passiven Rauchens nicht mehr leugnen lassen, will sie sich nunmehr als Schutzpatron aller Raucher und Nichtraucher präsentieren. Dabei geht sie mit ihren Forderungen über das hinaus, was die deutsche Politik bisher für angemessen und erforderlich gehalten hat. Sie kennt sehr wohl die Forderung des überwiegenden Teils der Bevölkerung nach umfassenderem Schutz vor den Gefahren des Rauchens. Nun will sie die Grenzen setzen, bevor sich verantwortungsbewusste Politiker mit wirklich effektiven Regelungen durchsetzen können. Getreu dem Grundsatz: "Politik ist der Spielraum, den das Kapital offen lässt".

Der Tabakindustrie geht es darum, das Rauchen trotz aller Forderungen nach umfassenden Rauchverboten im öffentlichen Leben sichtbar präsent zu halten. Es soll als unverzichtbarer Bestandteil des informellen Miteinanders von Menschen erscheinen, als willkommener Vermittler ungezwungener Kommunikation. Für ein solches Spektakel sind Gaststätten, Bars oder Discos ideale Spielplätze, auf die der VdC und die gesamte Tabakbranche keineswegs verzichten wollen. In einer Spaß- und Unterhaltungsgesellschaft sind Freizeitoasen sowie Film und Fernsehen ideale Werbemedien, durch die auch die Jugend den Stil der großen weiten Welt beigebracht bekommt.

Hier findet der Rauchernachwuchs seine Vorbilder.

Uns muss vor allem daran gelegen sein, das Rauchen aus dem öffentlichen Leben zu verbannen, sowohl aus dem realen als auch aus dem durch Medien widergespiegelten. In einem zweiten Schritt gilt es schließlich auch, das Rauchen im privaten Leben zur Disposition zu stellen. Nur so lässt sich die Tabakepidemie wirklich bekämpfen.

Wir dürfen uns nicht auf Nichtraucherschutz reduzieren lassen, der durch Barrieren zwischen Rauchern und Nichtrauchern wirksam wird. Es geht vielmehr um Beseitigung des hochgiftigen Schadstoffgemisches Tabakrauch schlechthin.

Uns liegt auch nichts an einem spezifischen Raucherschutz durch schadstoffärmere Tabakprodukte oder rauchfreie Nikotinapplikationen. Wir wollen die Überwindung von Tabakkonsum und Nikotinabhängigkeit.

Wir sind dagegen, das Rauchen nur für Kinder und Jugendliche in Frage zu stellen. Dadurch wird eine altersabhängige Legalitätsgrenze gezogen. Die Politik schickt sich nun an, diese Grenze zu erhöhen. Auch die Tabakindustrie setzt sich für die Erhöhung dieser Grenze von 16 auf 18 Jahre ein, um damit die Legalität des Rauchens im Erwachsenenalter umso fester zu schreiben. Wir stellen die Legalität des Rauchens generell in Frage.

Erscheint dies alles zu radikal? Aber nein, denn jede andere Position würde letzten Endes auf ein Arrangement mit der Tabakindustrie hinauslaufen.

Dr. Wolfgang Schwarz

SUCHT 2006 – Sucht und Lebensalter

Unter diesem Titel fand vom 13. bis 15. November 2006 in Dresden die jährliche Fachkonferenz der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V. statt. Im Deutschen Hygiene-Museum berieten mehr als 500 Fachleute über Suchtgenese und Suchtbehandlung in verschiedenen Lebensabschnitten. Suchtpräventive Aspekte wurden auch angesprochen, doch zu selten und zu wenig nachdrücklich.

Unbedingt positiv zu bewerten ist die verstärkte Hinwendung der Suchtexperten auf die legalen Drogen Tabak und Alkohol. Der Vorsitzende der DHS, Prof. Dr. Jobst Böning, hob in seiner Begrüßungsansprache den Risikofaktor Tabakrauchen besonders hervor und kritisierte die desolante Umsetzung der Tabakkontrollpolitik durch die Bundesregierung, die von der Tabakindustrie diktiert werde.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Sabine Bätzing, setzte den Schwerpunkt der Anti-Drogenpolitik ebenfalls auf die legalen Suchstoffe Alkohol und Tabak, wobei der Nichtraucherschutz eindeutig Vorrang habe. Sie stehe für ein Nichtraucherschutzgesetz mit so wenig Ausnahmen wie möglich. Dabei berief sie sich auf einen Stimmungswandel in der Bevölkerung gegenüber dem Problem Passivrauchen. Anders als ihr Vorredner meinte sie, die Bundesregierung habe sich auch bisher aktiv für den Nichtraucherschutz eingesetzt und zeige Kontinuität in der Drogen- und Suchtpolitik. Als Beispiele nannte sie die *Aktion Rauchfrei* der BZgA und das Modellprojekt *Rauchfreies Krankenhaus*.

Beide Positionen blieben so stehen. Das weitere Programm ging über sie hinweg. In der Kaffeepause hatte ich Gelegenheit, Frau Bätzing anzusprechen. Sie versicherte mir, das kom-

mende Nichtraucherschutzgesetz sei keine Kopie des Forderungskataloges der Tabakindustrie, sondern gehe über das ominöse Positionspapier des Verbandes der Cigarettenindustrie hinaus. Nähere Einzelheiten wollte sie noch nicht mitteilen.

Nach der Pause sprach Prof. Dr. Dieter Henkel von der Fachhochschule Frankfurt/Main über Sucht, soziale Lagen und Lebensalter. Armut befördere das Rauchen auf mehr als das Doppelte. Für Kinder bedeute Aufwachsen in Armut eine Konfrontation mit dem Risiko Rauchen in mehrfacher Hinsicht: Gefahren durch Passivrauchen, Verführung zum Rauchen und weitere Reduzierung des Familienbudgets, denn Arme geben 10 bis 20% ihres Nettoeinkommens für Tabak aus. Während nur 7% der Kinder wohlhabender Eltern im Alter von 11 bis 15 Jahren Zigaretten rauchen, tun das 17% der Kinder aus sozial schwachen Familien. Auch Arbeitslosigkeit befördere das Rauchen und behindere den Ausstieg. In der folgenden Diskussion zu den Ursachen sowie den gesundheitlichen und sozialen Folgen des Rauchens bemerkte Herr Prof. Böning: "Die Regierenden müssen ein schlechtes Gewissen kriegen!" Zu diesem Zeitpunkt hatte Frau Bätzing die Konferenz aber schon wieder verlassen.

Prof. Dr. Stefan Sell von der Fach- ▶

hochschule Koblenz vertrat in seinem Vortrag die These, der heutige gesellschaftliche Strukturwandel mit der sich öffnenden Schere zwischen Arm und Reich verschärfe die Suchtproblematik. Mit Blick auf die zögerliche Haltung gegenüber notwendigen Kontrollmaßnahmen meinte er sinngemäß, eine "tolerante" Gesellschaft sei in Wirklichkeit eine teilnahmslose Gesellschaft.

Aus unserer Sicht besonders interessant waren die Vorträge von Peter Lindinger, St.Peter, am zweiten und von Prof. Dr. Anil Batra, Universitätsklinik Tübingen, am dritten Konferenztag. Herr Lindinger sprach über geschlechtsspezifische Prävention und Behandlung der Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen und fand bei Jungen und bei Mädchen unterschiedliche Bedingungen, die zum Rauchen führen. So tendieren eher selbstunsichere Jungen, aber eher selbstsichere Mädchen zur Aufnahme des Rauchverhaltens. Verhaltenspräventive Maßnahmen beurteilte er pessimistisch, solange es nicht gelingt, entscheidende Tabakkontrollmaßnahmen durchzusetzen. Gegenwärtig verhindern in Deutschland 20

Millionen erwachsene Rauchervorbilder einen Erfolg in der Tabakprävention bei Jugendlichen.

"Tabak - eine Droge für jedes Lebensalter" nannte Prof. Batra seinen Vortrag. Der Tabakkonsum gewinne auch in Deutschland steigende Aufmerksamkeit. 17% der Gesamt mortalität hierzulande seien dem Rauchen anzulasten. Das Rauchen gehe dem Konsum anderer Drogen voraus. Für die Tabakprävention bei Jugendlichen hält er den Verweis auf später drohende Krankheiten für ungeeignet. "Wenn der Krebs nach 20 Jahren kommt, dann höre ich in 19 Jahren mit dem Rauchen auf!" hat ihm ein Jugendlicher einmal erklärt. Für weitaus wirksamer hält er Argumente, die auf eine verminderte Attraktivität des aktiven Rauchers zielen.

Für den in der Praxis tätigen Suchtexperten war diese Konferenz sehr informativ und anregend. Impulse für eine wirksame Tabakkontrollpolitik werden aber wohl erst von der 4. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg ausgehen.

Dr. Wolfgang Schwarz

GVG-Workshop "Tabakkonsum reduzieren"

Am 25. Oktober 2006 fand in Berlin der Workshop "Tabakkonsum reduzieren" statt. Eingeladen hatte dazu die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG), die das Forum *gesundheitsziele.de* betreut. Die Beurteilung der Teilnehmer reichte von "Außer Spesen nichts gewesen" bis zu "Habe die eine oder andere Neugierigkeit erfahren". Begeistert zeigte sich jedoch niemand. Einziger markanter Lichtblick: Die Veranstaltung verlief

rauchfrei und auch die Veranstaltungspause. Die GVG hatte tatsächlich dafür gesorgt, dass keine Ascher mehr auf den Stehtischen standen. Wolfgang Behrendt, der Vorsitzende des Nichtraucherbundes Berlin, hatte im Vorjahr gegen das Rauchen protestiert. Mitarbeiter der Geschäftsstelle von *gesundheitsziele.de* bestätigten ihm nun, dass seine Beschwerde damals einen ziemlichen Wirbel ausgelöst hatte und letztlich erfolgreich war.

4. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

Der erste Tag der 4. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg (6./7. Dezember 2006) war geprägt von einer halbstündigen Rede der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing. In Anwesenheit von Lothar Binding, dem Initiator des Gruppenantrags und Mitglied der Arbeitsgruppe zum Nichtrauchererschutz, stellte sie dar, wie es zu den Eckpunkten der Arbeitsgruppe gekommen sei und worin sie bestünden. Bätzing betonte, dass ihr und Binding eine völlig rauchfreie Gastronomie lieber gewesen wäre, dass es dafür aber keine Mehrheit bei den an der Gesetzgebung beteiligten Organen (bei der konkurrierenden Gesetzgebung sind dies der Bundestag und der Bundesrat) gegeben hätte. Aus diesem Grund sei es zwingend erforderlich gewesen, einen Kompromiss einzugehen. Bätzing und Binding müssen sich am nächsten Tag schon arg desavouiert vorgekommen sein, als die eigene Regierung sich in den entscheidenden Punkten für unzuständig erklärt hat.

Vor Bätzings Vortrag berichtete Martina Pötschke-Langer, Leiterin des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle in Heidelberg, über die internationalen Erfahrungen in Ländern mit rauchfreier Gastronomie. Sie bestehen vor allem in verbesserter Gesundheit der Beschäftigten und Gäste sowie im wirtschaftlichen Erfolg der Gastronomen. Alle Skeptiker seien eines Besseren belehrt worden. Danach stellte Norma Cronin von der Irish Cancer Society Irlands erfolgreichen Weg zur rauchfreien Gastronomie dar. Sie hob hervor, dass das koordinierte und gut

vorbereitete Vorgehen aller Organisationen unter Betonung des Gesundheitsschutzes entscheidend für den Erfolg gewesen sei.

Der Forschungspreis *Rauchfrei leben* ging dieses Jahr an die Wissenschaftler Tobias Raupach und René Thyrian. Raupach wies nach, dass bereits eine geringe Schadstoffbelastung durch Passivrauchen bei schon bestehenden atherosklerotischen Veränderungen (Arterienverkalkung, Gefäßverengung) zu Herzinfarkt führen kann. Thyrian fand heraus, dass Hebammen am besten geeignet sind, rauchende Schwangere, Stillende und Mütter von Kleinkindern zu beraten.

In den sechs Workshops am Nachmittag ging es im Wesentlichen um die Tabakentwöhnung, die Tabakprävention in Schulen sowie um rauchfreie Gastronomie, Schulen und Krankenhäuser.

Sehr interessante Vorträge gab es auch am zweiten Tag. Sie betrafen die Bedingungsfaktoren für einen frühen Rauchbeginn in Deutschland (u.a. Eltern, Zigarettenautomaten, Tabakwerbung, Rauchen im Fernsehen und in Filmen). Am Schluss berichtete Helmut J. Geist von der University of Aberdeen über die Zerstörung von Agrarstrukturen in der Dritten Welt durch die Tabakkonzerne. Der Journalist Dietmar Jazbinsek widmete sich der Frage, wie sich die Tabakindustrie die "Antis" wünscht.

Viele Vorträge sind unter www.tabakkontrolle.de verfügbar.

Gehirn schrumpft bei Rauchern

Raucher weisen gegenüber Nichtrauchern ein vermindertes Volumen des Gehirns auf. Das haben Forscher der Psychiatrischen Klinik der Charité – Campus Mitte und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin festgestellt. Eine jetzt veröffentlichte Studie zeigt, dass besonders die graue Substanz des Gehirns betroffen ist. In ihr sind die meisten Nervenzellen und viele Hirnfunktionen lokalisiert.

Laut Weltgesundheitsorganisation ist Tabakkonsum die weltweit am meisten verbreitete Sucht und kann schwerwiegende Gesundheitsprobleme zur Folge haben. Die neue Studie stellt in diesem Kontext fest: Je mehr Zigaretten im Leben konsumiert werden, desto geringer ist das Volumen der grauen Substanz. Betroffen sind insbesondere Gehirnregionen, die für Aufmerksamkeit und Erinnerungsvermögen eine Rolle spielen. Das könnte erklären, warum Raucher eine verminderte Leistungsfähigkeit in diesen Gedächtnisfunktionen aufweisen.

In der Studie wurden 22 Raucher und 23 Nichtraucher bezüglich ihrer Gehirnstruktur untersucht. Anhand kernspintomographischer Bilder konnten die Gehirne dreidimensional vermessen und in weiteren computergestützten Schritten hinsichtlich der Größe miteinander verglichen werden. Das Verfahren markiert farblich, welche Unterschiede zwischen Rauchern und Nichtrauchern aufgetreten sind.

Tierversuche haben bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass Nikotin eine unmittelbar schädigende Wirkung auf das Hirngewebe besitzt. Für den Menschen würde das bedeuten: Rauchen hat nicht nur die bekannten schädigenden Effekte auf Lunge, Herz und Gefäße, sondern beeinträchtigt auch die Leistung des Gehirns.

An der Charité – Universitätsmedizin Berlin wird nun untersucht, ob sich die Gehirnstruktur von Rauchern durch Abstinenz von Nikotin wieder normalisieren kann. www.uni-protokolle.de, 23.11.06

Bei jugendlichen Rauchern helfen weder Nikotinplaster noch psychologische Betreuung

Insgesamt 15 Studien mit über 3 000 teilnehmenden Jugendlichen werteten britische Wissenschaftler aus. Das Ergebnis des Vergleichs fiel nüchtern aus: Kein einziger Ansatz, weder mit Nikotinplastern noch psychologischer Betreuung, konnte die Jugendlichen vom Rauchen abbringen. Kurzzeitige Erfolge, wenn Teenager eine Woche ohne Zigarette aushielten, sprächen nicht automatisch für ein erfolgreiches Konzept, so die Autoren der Studie.

Viele Jugendliche setzten von sich aus regelmäßig das Rauchen aus. Am besten schnitten solche Programme ab, die auch die Umgebung wie Schule und Familie mit einbezogen. "Wir wissen, dass ein Weg, den Jugendlichen beim Aufhören zu helfen, darin besteht, die Eltern beim Aufhören zu unterstützen", erklärte Jonathan Winickoff von der renommierten Harvard Medical School in den USA.

www.medical-tribune, 24.11.06

Weniger zu rauchen mindert Gesundheitsrisiko nicht

Um das gesundheitliche Risiko des Rauchens zu mindern, hilft es nicht, den Zigarettenkonsum zu reduzieren. Allein eine strikte Tabakabstinenz erhöht die Lebenserwartung und verringert das Risiko von Lungenkrebs, Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Krankheiten, haben Aage Tverdal und Kjell Bjartveit vom norwegischen Gesundheitsdienst festgestellt. Sie werteten in einer Langzeitstudie die Daten von rund 51 000 Männern und Frauen aus. Zu Beginn der Untersuchung waren die Teilnehmer zwischen 20 und 34 Jahre alt. Alle Probanden wurden zu Beginn der Studie auf mögliche Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten hin untersucht und dann über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren beobachtet.

Die Forscher teilten die Teilnehmer abhängig von ihrem Tabakkonsum in verschiedene Gruppen ein, darunter Nichtraucher, Ex-Raucher, moderate Raucher, die bis zu 15 Zigaretten am Tag rauchten, und „Konsumreduzierer“, die zum Studienbeginn mehr als 15 Zigaretten täglich rauchten, aber dann ihren Konsum auf weniger als acht

Kommentar: Das Ergebnis der norwegischen Studie zeigt wieder einmal, dass die von der American Cancer Society (ACS) vor zwei Jahrzehnten behaupteten und von der Tabakentwöhnungsbranche immer wieder zitierten Risikominderungen des Aufhörtens, so nicht zutreffen. Danach soll das Risiko an Lungenkrebs zu erkranken, nach zehn Jahren und das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach 15 Jahren Abstinenz so groß wie das für lebenslange Nichtraucher sein. Die von

Stück pro Tag herabsetzten, sowie starke Raucher, die während der gesamten Studiendauer mehr als 15 Zigaretten täglich rauchten. Die Angaben der Konsumreduzierer wurden anhand von Bluttests verifiziert.

Unter Männern, die ihren Konsum einschränkten war die Sterberate während der ersten 15 Jahre leicht niedriger als unter jenen, die weiterhin stark rauchten. Nach 15 Jahren glichen sich die Sterberaten in diesen beiden Gruppen jedoch an. Von den Frauen, die weniger rauchten als zum Studienbeginn, lag die Sterberate sogar leicht höher als unter den Studienteilnehmerinnen, die weiterhin viel rauchten, was die Forscher auf puren Zufall aufgrund kleiner Fallzahlen zurückführen. In einer dritten Gruppe, in der die Studienteilnehmer ganz zu rauchen aufhörten, sank die Todesrate dagegen auf die Hälfte. Raucher, die auf ärztlichen Rat hin weniger rauchen, "wähnen sich daher unberechtigt in Sicherheit", schreiben die Autoren.

*Süddeutsche Zeitung, 30.11.06
Tobacco Control 2006, Band 15*

Aage Tverdal und Kjell Bjartveit vorgelegten Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache. Die Todesrate mindert sich bei den Rauchern, die ganz zu rauchen aufhören, auf die Hälfte. Das allein müsste für Raucher eigentlich genug Motivation für eine Verhaltensänderung sein und nicht eine auf Wunschenken beruhende Zahl. Für die Höhe des Gesundheitsrisikos ist maßgeblich, wie lange, wie viel und wie intensiv jemand geraucht hat. Daran führt kein Weg vorbei. egk

Polonium 210 im Tabakrauch

Die Vergiftung des russischen Regimekritikers Alexander Litwinenko mit Polonium 210 hat das radioaktive Schwermetall in die Schlagzeilen gebracht. Das veranlasste die Süddeutsche Zeitung zu einem Gespräch mit dem US-amerikanischen Wissenschaftshistoriker Robert Proctor. Dieser ist Professor an der Stanford University in Palo Alto und hat immer wieder in Gerichtsverhandlungen der amerikanischen Regierung gegen die Tabakindustrie ausgesagt. Hier einige wichtige Informationen aus dem Interview (*Süddeutsche Zeitung vom 5.12.06*):

Wie kommt das radioaktive Gift Polonium 210 in den Tabak?

Wissenschaftler haben lange darüber gestritten, ob Radioaktivität im Zigarettenrauch von radioaktivem Niederschlag kommt, der auf die klebrigen Blätter fällt, oder ob sie von den Pflanzen auf natürlichem Wege aus der Radioaktivität des Bodens aufgenommen wird. Offenbar stimmt letzteres: Die Pflanzen nehmen mit ihren Wurzeln Zerfallsstoffe von Uran auf. Das ist zunächst radioaktives Blei, das sich dann zu Polonium 210 zersetzt, dem wichtigsten strahlenden Isotop im Zigarettenrauch.

Ist die feststellbare Dosis in einer Zigarette von Belang?

Sie ist sicherlich klein – ungefähr 1,5 Millibecquerel pro Zigarette. Man nimmt also mit jeder Zigarette so viele Poloniumatome auf, dass im Durchschnitt alle 11 Minuten eines davon zerfällt. Deswegen ist es schwer zu sagen, welche Rolle Polonium 210 bei Krebserkrankungen spielt. Allerdings gehört das Radioisotop zu den stärksten Emissionsquellen von Alphastrahlung, das ist die bei weitem stärkste tödliche Form von Strahlung, die man einatmen kann. Polonium hat eine Halbwertszeit von 138 Tagen, es ist also bei gleicher Menge mehrere tausend Mal so radio-

aktiv wie Radium, Uran und sogar Plutonium.

Was für einen Effekt hat diese Form von Radioaktivität?

Man tut jedenfalls gut daran, Alphastrahlungsquellen nicht einzusatmen. Die setzen sich auf dem Lungengewebe fest und verstrahlen so über Jahre und Jahrzehnte die umliegenden Gewebe. So bekommen Uranminenarbeiter Lungenkrebs. Sie atmen Radonisotope ein, wodurch die Zellen der Lungenbläschen mutieren. Niemand weiß, wie viele genetische Schritte nötig sind, um Lungenkrebs auszulösen, aber Radioaktivität kann einige dieser Veränderungen vollenden. Studien, bei denen Nagetiere Polonium einatmen, haben gezeigt, dass solche Isotope alleine Lungenkrebs auslösen können.

Wer hat das erkannt?

In den geheimen Archiven der Tabakindustrie finden sich schon in den 50er-Jahren Diskussionen über die radioaktiven Gefahren von Tabakrauch. Damals machte man sich allerdings noch um strahlendes Kalium Sorgen. Der Durchbruch kam aber 1964, als Edward Radford und Vilma Hunt von der Harvard University detaillierte Messungen des radioaktiven Poloniums im Tabakrauch veröffentlichten.

Österreich:**Kärntner Regierung für rauchfreie Gastronomie**

Die Kärntner Landesregierung, in der alle politischen Parteien vertreten sind, hat am 23. November 2006 einstimmig den Beschluss gefasst, die Abgeordneten des Kärntner Nationalrats aufzufordern, der Bundesregierung in Wien einen Antrag vorzulegen, in dem ein gesetzlich verankertes Rauchverbot in allen Gastronomiebetrieben verlangt wird. Druck kommt auch aus den Bundesländern Steiermark und Salzburg. Die zuständige Gesundheitsministerin

im Bund, Maria Rauch-Kallat (ÖVP), hat sich in der Zeitschrift NEWS zu diesem Thema geäußert: "Wir werden mit der SPÖ über ein generelles Rauchverbot in Lokalen verhandeln." Sie fordert "maximalen Schutz" für Nichtraucher, was weit über die ab 1.1.2007 geltende Regelung hinausgeht, wonach in Lokalen getrennte Raucher- und Nichtraucherzonen eingerichtet werden müssen. "

<http://kaernten.orf.at>, 23.11.06

Frankreich:**Weit reichender Schutz vor Passivrauchen**

Vom 1. Februar 2007 an gilt in Frankreich ein striktes Rauchverbot im öffentlichen Raum (Behörden, Schulen, Schwimmbäder, Bibliotheken, Postämter, Museen, Flughäfen, Bahnhöfe, Metrostationen usw.) mit Ausnahme der Gastronomie. Diese hat noch etwas Zeit, sich auf die rauchfreien Zeiten einzustellen. Spätestens ab 1. Januar 2008 dürfen aber auch in Hotels, Restaurants, Bars und Diskotheken die Giftstängel nur noch in fast hermetisch abgeschlossenen Boxen mit speziellen Rauch-Abzügen angezündet werden. Auf Bedienung muss man dort aber verzichten.

Das Rauchverbot gilt auch für den "normalen" Arbeitsplatz. Für die Unternehmen schreibt das Gesetz vor, dass sie für ihre rauchenden Mitarbeiter einen „Rauchraum“ zur Verfügung stellen können, der strikten Auflagen entsprechen muss. So muss gewährleistet sein, dass kein Rauch aus dem Rauch-

raum in andere Räume dringen kann. Verstöße werden mit 75 Euro für den Raucher und 150 Euro für den Hausrechtsinhaber geahndet.

Die neuen Bestimmungen bauen auf dem "Loi Evin" genannten Gesetz von 1991 auf und wurden als Dekret erlassen (Verordnung). Regierungschef Dominique de Villepin, 52 Jahre alt und lebenslanger Nichtraucher, wolle nicht die nächste Regierung verpflichten, die im ersten Halbjahr 2007 gewählt wird. „Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft, wir müssen es lernen, unser Verhalten zu verändern, um die Gesundheit unserer Mitbürger nicht zu gefährden“, sagte Villepin.

Die Regierung will zugleich Rauchern helfen, von der Zigarette wegzukommen. So wird die staatliche Krankenversicherung 50 Euro während des Nikotinentzugs für medizinische Hilfsmittel zurückerstatten.

Europäische Union:**Enge Grenzen beim grenzüberschreitenden Einkauf**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat beim grenzüberschreitenden Einkauf von Zigaretten und Alkohol enge Grenzen festgelegt. Ein Verbraucher kann nur dann die Steuern für diese Produkte in seinem Heimatland umgehen, wenn er Alkohol und Zigaretten für

seinen persönlichen Gebrauch kauft und wenn sie von ihm selbst transportiert werden. Das stärkt die Länder, in denen für diese Produkte zwecks Senkung des Konsums hohe Steuern zu zahlen sind.

www.finanznachrichten.de, 23.11.06

Großbritannien:**"Give up smoking or we won't operate"**

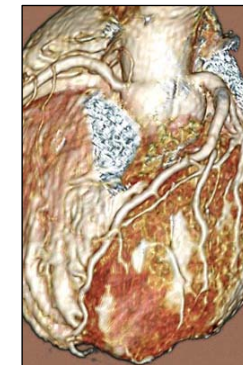
Diese Überschrift zierte einen Artikel auf der ersten Seite der *Daily Mail* vom 23.10.2006. Die Krankenhäuser in Großbritannien, die unter einer millionenschweren Schuldenlast leiden, da sie allen Bürgern kostenlose Gesundheitsversorgung zukommen lassen müssen, drohen Rauchern an, diese erst dann zu operieren, wenn sie eine

Entwöhnungskur absolviert haben. Raucher können durch eine schnelle Analyse ihres Speichels eindeutig identifiziert werden. Als Begründung wird angegeben, dass Raucher ein größeres Risiko bei den Operationen darstellen und dass die Heilungsprozesse länger dauern und damit die Kassen mehr belasteten. *Ludger Schiffler*

Italien:**Rauchverbot verringert Herzinfarkte**

Das Rauchverbot am Arbeitsplatz, in öffentlichen Einrichtungen und in der Gastronomie seit Januar 2005 in Italien hat zu einem spürbaren Rückgang von Herzinfarkten geführt. Allein in der Region Piemont seien in den ersten fünf Monaten nach Einführung des Rauchverbots elf Prozent weniger Patienten im Alter bis zu 60 Jahren mit akutem Herzinfarkt ins Krankenhaus gekommen, berichten italienische Wissenschaftler im britischen *European Heart Journal*. Dies legt nahe, dass Rauchverbote wichtige kurzfristige Folgen für die Gesundheit haben können, folgert Francesco Barone-Adesi von der Universität Turin. Die langfristigen Folgen

für Krankheiten der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems sowie für Krebs müssten in den kommenden Jahren untersucht werden.



Bei der Untersuchung beschränkten sich die Wissenschaftler auf Patienten unter 60 Jahren, weil in dieser Altersgruppe der Einfluss des Rauchens auf die Herzinfarktgefahr besonders groß ist.

Europäische Union: Philip Morris zahlt eine Milliarde US-Dollar für die Bekämpfung illegalen Zigarettenhandels

Am 9. Juli 2004 unterzeichneten die Europäische Gemeinschaft und zehn Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien) ein über einen Zeitraum von 12 Jahren laufendes Kooperationsabkommen mit Philip Morris International über die Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels. Das Abkommen sieht die Einführung eines wirksamen Systems zur Bekämpfung von Zigarettschmuggel und -fälschungen vor und ermöglicht Philip Morris International die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den nationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und der Zigarettenfälschung.

Philip Morris International hat sich im Oktober 2006 zur Zahlung von etwa einer Milliarde US-Dollar binnen eines Zeitraums von zwölf Jahren (2004 bis 2016) an die Europäische Gemeinschaft und zehn Mitgliedstaaten verpflichtet. Diese haben sich nunmehr auf die genaue Aufteilung dieser Zahlungen geeinigt. Auf Deutschland entfallen anteilig 24,62 Prozent. Dabei wurden u.a. die in den Mitgliedsländern erhobenen unterschiedlich hohen Steuern und Zölle berücksichtigt. Der dem Gemeinschaftshaushalt zugewiesene Anteil beläuft sich auf 9,70 Prozent des Gesamtbetrags und entspricht jenem Gemeinschaftsanteil an Zöllen und Mehrwertsteuern, die als Einnahmen in den Gemeinschaftshaushalt einfließen.

*Europäische Kommission in
Deutschland, 6.10.06*

Spanien: Tabakkonzern Altadis leidet unter Rauchverboten

Der spanisch-französische Tabakkonzern Altadis SA hat in den ersten Monaten einen 19,9-prozentigen Nettogewinnrückgang gemeldet. Auslöser des Rückgangs waren nach Angaben des Madrider Unternehmens die **um 15%** (220 Millionen Euro) **rückläufigen Zigarettenumsätze**. Die spanische Regierung hatte ihre Politik zum Schutz vor dem Tabakrauch und zur Verminderung des Tabakkonsums verschärft und die Tabaksteuern erhöht, um den Verbrauch von preiswerten Produkten wie der Altadis-Marke Ducados Rubios zu drücken. Der Gesamtumsatz des

nach Einnahmen viertgrößten europäischen Tabakkonzerns verringerte sich um 3,3% auf 2,94 Mrd. Für 2007 strebt Altadis einen prozentual zweistelligen Zuwachs beim Nettoergebnis an. Die Kosten sollen binnen drei Jahren um 215 Mio. Euro sinken, indem Werke geschlossen und Arbeitsplätze gestrichen werden. Durch den Verkauf von nicht länger zum Kerngeschäft gezählten Bereichen sollen 300 Mio. Euro erlöst werden. Damit will Altadis Verluste von rund 250 Millionen Euro als Folge der "Antirauchergesetze" ausgleichen.

www.manager-magazin.de, 8.11.06

Tabakverkauf im dritten Quartal 2006

Tabakerzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,2 Mrd. €	- 1,2 %	24,7 Mrd. Stück	- 3,6 %
Zigarren und Zigarillos	221,1 Mill. €	+ 17,2 %	1,6 Mrd. Stück	+ 43,4 %
Feinschnitt	456,8 Mill. €	- 58,5 %	4 827 Tonnen	- 49,9 %
Pfeifentabak	26,1 Mill. €	+ 14,4 %	253 Tonnen	+ 20,0 %
Insgesamt	5,9 Mrd. €	- 10,1 %		

Im Grundsatz hat sich an der Entwicklung des Gesamtmarkts wenig geändert. Ein Vergleich mit den Daten des zweiten Quartals zeigt, dass sich der durch die geänderte Besteuerung für den vorproportionierten Feinschnitt (Sticks) hervorgerufene Ausweicheffekt hin zu den billigeren Zigarillos verlangsamt hat (von 54,6 % auf 43,4 %). In der Folge fällt der Rückgang bei den Zigaretten schwächer aus als im dritten Quartal (-3,6 % statt -7,4 %).

Die Bundesregierung hat am 16.10.2006 einen Gesetzentwurf zur Änderung von Verbrauchssteuergesetzen (Bundestagsdrucksache 16/2951) vorgelegt, der in erster Linie die Tabaksteuer betrifft. Filterzigarillos sollen künftig nicht mehr wie Zigarren, sondern wie Zigaretten besteuert werden. Entsprechend den Begriffsbestimmungen für Zigaretten und Zigarillos in der EU-Richtlinie 95/59/EG sollen Filterzigarillos („Zigaretten“) statt mit dem Steuertarif für Zigarren und Zigarillos mit dem für Zigaretten versteuert werden. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Filterzigarillos nach ihrem Tabakanteil und der Fertigungsweise eher Zigaretten als Zigarren oder Zigarillos entsprechen. Die Änderung wird aber noch eine Weile auf sich warten lassen – voraussichtlich bis 2008.

Kommentar: Die Entwicklung bei den Einnahmen aus der Tabaksteuer ist ein Musterbeispiel für von Lobbygruppen fehlgeleitete politische Entscheidungen. Wer auf die Tabakindustrie hört und Schlupflöcher zu dem niedrig besteuerten und vorproportionierten Feinschnitt sowie den sich von Zigaretten nur wenig unterscheidenden steuerbegünstigten Zigarillos lässt bzw. öffnet, braucht sich nicht zu wundern, wenn er am Schluss als Depp dasteht: mit sinkenden statt den erwünschten höheren Steuereinnahmen. Raucher sind zum großen Teil auch ökonomisch handelnde Marktteilnehmer. Wer will es ihnen verdenken, wenn sie zur Befriedigung ihrer Sucht die billigeren bzw. billigsten Angebote wählen.

Hinzu kommt, dass die nichtsteuerlichen staatlichen Maßnahmen zur Verminderung des Tabakkonsums in der Vergangenheit häufig von dem Ziel bestimmt waren, nur ja nicht zu erfolgreich zu sein. Das könnte ja sonst die Steuereinnahmen mindern.

Nichtraucher-Initiativen feiern Jubiläum **25 Jahre Nichtraucherbund Berlin e.V.**

Im Juli 2006 feierte der Nichtraucherbund Berlin e.V. (NBB) sein 25-jähriges Bestehen. Er zählt nicht nur zu den größten, sondern auch zu den aktivsten Nichtraucher-Initiativen. Wie keine andere lokal-regionale Initiative widmete sich der NBB der Nikotinprävention an Schulen. Die Mittel dazu beschaffte er sich aus dem damals noch reichlich gefüllten Topf für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM). Mit dem Fall der Mauer und der Aufhebung der Teilung Berlins vergrößerte sich der Wirkungsbereich des Nichtraucherbundes erheblich. Immer mehr Anfragen mussten bearbeitet und immer mehr Kilometer mussten zu Informationsständen zurückgelegt werden. Der Umzug der Regierung und der Ministerien von Bonn nach Berlin nahmen die Bedeutung und der Verantwortungsdruck

stark zu. Mit der im September 1999 eingerichteten Beratungsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte in der Greifswalder Straße (nahe Alexanderplatz) verfügt der Nichtraucherbund als einzige Nichtraucher-Initiative Deutschlands über ein öffentliches Büro mit festen Sprechzeiten.

Auch das Freizeitangebot des Nichtraucherbundes lässt sich sehen: Wanderungen, Radtouren, Besichtigungen, Tagesfahrten, Kartenspiele u.a.m. erfreuen sich großer Beliebtheit sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Gästen. Beispielhaft erleben die Teilnehmer, wie angenehm es ist, in rauchfreier Umgebung aktiv zu sein. Sie geben ihre Erfahrung an andere weiter und tragen auf diese Weise zur Bewusstseinsänderung bei.

20 Jahre Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.

Am 18. November 1986 begann die NIW ihren Kampf für eine rauchfreie Umgebung. Dieser war geprägt von unermüdlichem Einsatz bei der Durchführung von zahlreichen Informationsständen, beim Versand von vielen Zentnern Material, bei der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Leserbriefen, Presse- und Rundfunkinterviews, Auftritten in Fernsehsendungen usw., bei der Organisation rauchfreier Freizeitgestaltung, bei der Beratung usw. Entwöhnungswilligen Rauchern boten die Wiesbadener zudem das Venturi-Filter-System zur Reduzierung des Nikotins im Rauch in mehreren Stufen über vier Wochen an.

Ihre Jubiläumsfeier krönte die NIW mit einer rauchfreien Tanzveranstaltung – ihrer dreißigsten. Mit über 500 Mitgliedern ist die NIW nach der NI München und vor dem Nichtraucherbund Berlin die zweitgrößte Nichtraucher-Initiative in Deutschland. Horst Keiser, Gründer und Vorsitzender der NIW, ist zusammen mit seiner Frau Gisela Inhaber des völlig rauchfreien Restaurants Amalfi in Runkeln an der Lahn.

Die NID wünscht dem Nichtraucherbund Berlin und der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden noch viele Jahre erfolgreichen Wirkens für eine rauchfreie Gesellschaft!

Kunst **künstlich** **ver künstelt**

Rolf Bolwin, Direktor des Deutschen Bühnenvereins, wehrt sich gegen ein generelles Rauchverbot in Theatern. Er sieht darin einen Eingriff in die Kunstfreiheit. Die Regieanweisung eines Autors ist für ihn wichtiger als die Gesundheit der Schauspieler und des Publikums. Ist er sich überhaupt bewusst, das das, was auf Bühnen stattfindet, stets Schauspielerei ist, also künstlich? Realität wird abgebildet, doch häufig höchst unvollständig, manchmal drastisch verkünstelt. Warum ausgerechnet das Rauchen auf der Bühne realistisch dargestellt werden soll, ist mit vernünftigen Argumenten nicht zu begründen. Hätte die Menschheit nicht aus Fehlern gelernt, wäre der moderne Mensch, die Art *Homo sapiens*, schon längst ausgestorben. Es würde dem 1846 gegründeten Bühnenverein gut anstehen, die Erkenntnis über die Schädlichkeit des Rauchens auch im Bühnenleben zu realisieren. Es reichen Zigarren- und Zigaretten-Attrappen. Diese sind dann nur ein kleiner, ein winziger Teil all der Requisiten, mit denen auf den Bühnen Kunst dargeboten wird. Alles andere wäre ein Armutszeugnis nicht nur für die Autoren von Bühnenstücken, sondern auch für diejenigen, die als Theaterregisseure die Autorenwerke auf der Bühne umsetzen. egk

Rauchverminderter Bahnhof

Peter Kratzer zeigt auf der von ihm gestalteten Webseite www.aktiv-rauchfrei.de mit vielen Bildern, dass die Meldung der Bahn AG, wonach schon über 5 000 Bahnhöfe rauchfrei seien, reine Augenwischerei ist. Wer so wie unten abgebildet auf dem Bahnhof ganz offiziell Gelegenheit zum Rauchen gibt und gleichzeitig vom rauchfreien Bahnhof spricht, lässt ein großes Maß von Unlogik erkennen. Denn in der Tat kann höchstens von einem rauchverminderten Bahnhof gesprochen werden. Die Durchsetzung der Schadstoffminderung leidet jedoch noch zusätzlich darunter, dass die Bahn es ablehnt, sich vom Bundesverkehrsminister mittels Verordnung das Recht geben zu lassen, Verstöße gegen das Rauchverbot auf oberirdischen Bahnhöfen mit Bußgeldern belegen zu können.



Terminkalender

28. April 2007
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Bad Dürkheim**
 ☎ 089 3171212

29. April 2007
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Bad Dürkheim**
 ☎ 089 3171212

15. bis 17. Oktober 2007
**4. Europäische Konferenz
 Rauchen oder Gesundheit
 in Basel**
<http://asp.artegis.com/>

20. Oktober 2007
**Jahreshauptversammlung
 Ärztlicher Arbeitskreis
 Rauchen und Gesundheit
 in Heidelberg**
 ☎ 089 3162525

Allen Carr gestorben

Als seine Ärzte die Diagnose "Lungenkrebs" stellten, blieb der Bestseller-Autor Allen Carr ("Endlich Nichtraucher") gelassen: "Wenn das der Preis dafür ist, dass ich vielen geholfen habe, zahle ich ihn gern." Und er fügte hinzu: "Ich bin sicher, dass ich schon vor 20 Jahren gestorben wäre, hätte ich nicht das Rauchen aufgegeben." Seine Tabakentwöhnungs-Methode "Easy Way" hat vermutlich zigtausenden Menschen geholfen, vom Nikotin loszukommen.

Werbung 1956 und 2006

Neue Branchen, veränderte Inhalte, erweiterte Zielgruppen

Betrachtet man alle TV-Spots von 1956 bis heute, werden die Trends in Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar. Vor 50 Jahren dominierten die TV-Spots für Waschmittel und neue Waschmaschinen. **An zweiter Stelle lagen die Spots für Zigaretten** und an dritter die für kosmetische Artikel. Heute sieht das ganz anders aus. Die Waschmittel sind vom ersten Rang auf Platz 20 abgerutscht und die **Zigarettenwerbung ist seit 1975 im deutschen Fernsehen verboten**. Doch die Tabakwerbung hat in Wirklichkeit nie aufgehört, sie kam über die Hintertür "Veranstaltungen" ins Haus. Ganz vorn mit dabei der Automobilsport mit Gallionsfigur Michael Schumacher.



Die Marlboro-Schumacher-TV-Ära ist zu Ende. Dem "Himmel" sei es gedankt!
 G. Heim

Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.** für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. phil. Ludger Schiffler
 Ernst-Günther Krause
 Dr. paed. Wolfgang Schwarz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47
 E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos* erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Regierung stiftet Chaos	1-2
Mitgliederversammlung 2007	3-4
Die Lage ist unübersichtlich	5
Was können sie tun?	6-7
Umfrage rauchfreie Gastronomie	8
BÄK-Präsident fordert Rauchverbot	9
Ausweicheffekte vorprogrammiert	9
Tabakgifte in Kneipen	10-11
Was ist eine frische Speise?	11
NID erfolgreich am Arbeitsplatz	12
Gesundheitsministerium rauchfrei	13
Langeoog mit rauchfreiem Strand	13
Rauchfrei tanzen	13
Schüler macht Schule rauchfrei	14
Zeitweise RV beim TuS Maßweiler	14
Keine Renovierung ohne Vereinb.	15
Hemdenwechsel	17-18
Sucht und Lebensalter	19-20
Workshop Tab-Konsum reduzieren	20
Konferenz für Tabakkontrolle	21
Gehirn schrumpft bei Rauchern	22
Tabakentwöhnung bei Jugendlichen	22
Weniger zu rauchen hilft nicht	23
Polonium 210 im Tabakrauch	24
Berichte aus aller Welt	25-27
Tabakverkauf im 3. Quartal 2006	28
NBB und NIW feiern Jubiläum	29
Kunst – künstlich – verkünstelt	30
Rauchverminderter Bahnhof	30
Allen Carr gestorben	31
Werbung 1956 und 2006	31